



Bundesministerium
der Verteidigung

-1980025-V986-

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Steffi Lemke
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Peter Tauber

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22400

FAX +49 (0)30 2004-22441

E-MAIL BMVgBueroParlStsDrTauber@BMVg.Bund.de

BETREFF **Schriftliche Frage 3/345 der Abgeordneten Steffi Lemke vom 19. März 2021, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 22. März 2021**
ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Schriftliche Frage
DATUM Berlin, 29. März 2021

Sehr geehrte Frau Kollegin,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf Ihre oben genannte Schriftliche Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage 3/345

„Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei dem NATO-Manöver „Baltic Mine Countermeasures Squadron Exercise“, bei dem seit dem 15. März 2021 in sensiblen ökologischen Gebieten der dänischen Gewässer unter Beteiligung der deutschen Marine alte Minen und Waffen aus dem Zweiten Weltkrieg detektiert und gesprengt werden, effektive Minderungsmaßnahmen zum Schutz von Meeressäugern nach aktuellsten naturschutzfachlichen und wissenschaftlichen Erkenntnissen, die auch Grundlage für die Erarbeitung des Leitfadens der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Naturschutzrechtliche und –fachliche Anforderungen an die Beräumung/Beseitigung von Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee“ sind, angewendet und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Totfunde von Meeressäugern in Folge der bereits durchgeführten Sprengungen im Rahmen des Nato-Manövers (<https://schleswig-holstein.nabu.de/news/2021/29635.html>)?“

Im Rahmen der durch die deutsche Marine durchgeführten internationalen Einladungsübung BALTIC MINE COUNTERMEASURES SQUADRON EXERCISE werden und wurden keine Sprengungen von Unterwasserobjekten durchgeführt, insofern waren keine Minderungsmaßnahmen im Sinne der Fragestellung zu ergreifen.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass das Übungsgebiet einen Mindestabstand von 2 nautischen Meilen bzw. 3,7 Kilometern zu angrenzenden Naturschutzgebieten hat.